



Aufnahmebedingungen für die Handelsakademie

Allgemeinbildende höhere Schule:

Positiver Abschluss der 4. Klasse oder einer höheren Klasse (eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein / Zweite Lebende Fremdsprache, Geometrisches Zeichnen sowie schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen ist nicht hinderlich).

Hauptschule:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe. Die Beurteilung in den leistungsdifferenzierten Gegenständen (Deutsch, Englisch und Mathematik) darf in der 2. Leistungsgruppe nicht schlechter als „Gut“ sein. Bei einem „Befriedigend“ in der 2. Leistungsgruppe kann die Klassenkonferenz feststellen, dass der Schüler den Anforderungen der berufsbildenden höheren Schule genügt.

Neue Mittelschule (NMS):

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe. Die Beurteilung in Deutsch, Englisch und Mathematik muss **positiv mit dem Zusatz „v“** sein. Eine Beurteilung „grundlegend“ (3g, 4g) in einem dieser Gegenstände ist dann kein Hindernis, wenn die Klassenkonferenz feststellt, dass der Schüler den Anforderungen der berufsbildenden höheren Schule genügt.

Polytechnischer Lehrgang:

Erfolgreicher Abschluss der Polytechnischen Schule auf der 9. Schulstufe.
Ranking erfolgt auf Grund des Zeugnisses der 8. Schulstufe.

Werden die oben erwähnten Erfordernisse **nicht** erfüllt, dann ist in den jeweiligen leistungsdifferenzierten Gegenständen eine **Aufnahmsprüfung** abzulegen. Die Anmeldung zur Aufnahmsprüfung erfolgt automatisch mit der Abgabe des **Originals der Schulerfolgsbestätigung an der Erstwunschscheule**. Die Schulerfolgsbestätigung wird vom Klassenvorstand des Aufnahmewerbers ausgestellt und ist eine **Kopie des Jahreszeugnisses mit Schulstempel und Unterschrift**.

Über die **endgültige Aufnahme** entscheidet das Jahreszeugnis (positives Ergebnis einer eventuellen Aufnahmsprüfung ist Voraussetzung). Über die **Reihungskriterien** wird bei der Anmeldung informiert.

Termine, Fristen und Aufnahmsprüfungen (für das Schuljahr 2017/18)	
ab ~ Ende November	Vorläufige Anmeldung durch Abgabe des Anmeldebogens bzw. durch Online-Anmeldung auf www.hak2wels.at
27.2. – 10. 3. 2017	Fixe Anmeldung durch Abgabe des Semesterzeugnisses an der Wunschscheule
7. 4. 2017	Ein Schulplatz wird bereits hier fix zugesagt (siehe auf dieser Seite im Internet), wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufnahme gegeben sind! Grundlage für die Reihung, die für einen fixen Schulplatz entscheidend ist, ist die Schulanmeldung (Semesterzeugnis).
bis Fr. 30. Juni 2017	Vorlage (Übermittlung) der Schulerfolgsbestätigung (vorweggenommenes Jahreszeugnis), um festzustellen, ob eine Aufnahmeprüfung notwendig ist. Nachträgliche Aufnahme von Aufnahmewerbern/innen, die die Aufnahmekriterien erfüllen und von ihrer Wunschscheule bis ca. Mitte April keine fixe Platzzuweisung erhalten haben, ist möglich. Aufnahmeprüfungskandidaten und vorgemerkte Zweitwunschscheuler/innen kommen auf eine Warteliste.
4. – 5. 7. 2017	Aufnahmeprüfung (falls notwendig) an der Wunschscheule (schriftlich und mündlich).
7. – 10. 7. 2017	Annahme des Schulplatzes durch Abgabe des Original-Jahreszeugnisses. Ein AHS-Jahreszeugnis muss eine Abmeldeklausel enthalten! Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.
11. Sept. 2017 Welcome - Schulbeginn in deiner neuen Schule - HAK 2